

Antrag

des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Europa**

Geplante Standortverlagerung des Institutsbereichs Einsatz- training der Polizei von Biberach nach Göppingen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welchem Umfang das Einsatztraining des Institutsbereichs Einsatztraining (IB ET) am Standort Biberach an der Riß bislang durchgeführt wird;
2. wie sie die Qualität des IB ET am Standort Biberach an der Riß beurteilt;
3. ob sie in Bezug auf das IB ET eine Standortverlagerung von Biberach an der Riß nach Göppingen in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt plant und falls ja, welche Gründe dafür ursächlich sind;
4. ob die geplante Standortverlagerung von Biberach an der Riß nach Göppingen von der Projektgruppe „Einsatztraining 2.0“ empfohlen wurde und falls nein, mit welcher Begründung sie dennoch eine Standortverlagerung plant;
5. wie viele Beschäftigte und Studierende von der geplanten Standortverlagerung nach Frage 3 betroffen sein werden;
6. wann und in welcher Form die betroffenen Beschäftigten und Studierenden über die geplante Standortverlagerung jeweils informiert wurden;
7. welche konkreten Auswirkungen die geplante Standortverlagerung nach Frage 3 auf die Beschäftigten, Studierenden, Liegenschaften, notwendige Umbaumaßnahmen, weitere notwendige Investitionen und entstehende Kosten am bisherigen und künftigen Standort jeweils haben werden.

13.7.2026

Dr. Weirauch, Binder, Fink, Stoch, Wulff SPD

Eingegangen: 13.7.2026/Ausgegeben: 11.8.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Begründung

Es soll der Frage nachgegangen werden, ob die Landesregierung eine Standortverlagerung des bislang in Biberach an der Riß angesiedelten Institutsbereichs Einsatztraining innerhalb des Institutsbereichs Ausbildung und Training der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg nach Göppingen beabsichtigt, welche Gründe dafür ursächlich sind und welche konkreten Auswirkungen eine Standortverlagerung haben wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. August 2026 Nr. IM3-0141.5-692/19/3 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. in welchem Umfang das Einsatztraining des Institutsbereichs Einsatztraining (IB ET) am Standort Biberach an der Riß bislang durchgeführt wird;*
- 2. wie sie die Qualität des IB ET am Standort Biberach an der Riß beurteilt;*

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Der Institutsbereich Einsatztraining (IB ET) am Standort Biberach an der Riß nimmt derzeit die landesweite Fachverantwortung für das Einsatztraining der Polizei Baden-Württemberg wahr. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die landesweite Koordination des Einsatztrainings, die Entwicklung und Fortschreibung landeseinheitlicher Lehrmeinungen, die Anpassung und Weiterentwicklung von Trainingsinhalten und -methoden, die Erprobung von Führungs- und Einsatzmitteln sowie die Fortbildung der Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer der Polizei Baden-Württemberg. Darüber hinaus verantwortet der IB ET den nationalen und internationalen fachlichen Austausch im Einsatztraining und entwickelt in Absprache mit dem Innenministerium-Landespolizeipräsidium (IM-LPP) landeseinheitliche Qualitätsstandards für das Einsatztraining der Polizei BW. Dem IB ET sind zudem das Zentrale Trainingszentrum Mosbach organisatorisch zugeordnet.

Sämtliche Fortbildungsmaßnahmen werden auf einem hohen fachlichen und didaktischen Niveau durchgeführt und regelmäßig evaluiert. Die Trainingsinhalte orientieren sich an den Anforderungen der polizeilichen Praxis und werden fortlaufend weiterentwickelt. Die fachliche Kompetenz der Lehrtrainerinnen und Lehrtrainer wird durch regelmäßige Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie den nationalen und internationalen fachlichen Austausch sichergestellt.

- 3. ob sie in Bezug auf das IB ET eine Standortverlagerung von Biberach an der Riß nach Göppingen in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt plant und falls ja, welche Gründe dafür ursächlich sind;*
- 4. ob die geplante Standortverlagerung von Biberach an der Riß nach Göppingen von der Projektgruppe „Einsatztraining 2.0“ empfohlen wurde und falls nein, mit welcher Begründung sie dennoch eine Standortverlagerung plant;*

Zu den Ziffern 3 und 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Im Mai 2025 wurde das Projekt „Einsatztraining 2.0“ mit dem Ziel gestartet, das Einsatztraining der Polizei Baden-Württemberg modern, wirksam und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. In einer nahezu einjährigen Projektphase analysierte ein

breit aufgestelltes Projektteam unter Beteiligung der regionalen Polizeipräsidien, des Polizeipräsidiums Einsatz und der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) bestehende Konzepte, bezog Expertinnen und Experten ein und führte umfangreiche Befragungen durch. Der Abschlussbericht beruht damit auf einem breit angelegten Beteiligungs- und Abstimmungsprozess. Auf dieser Grundlage wurden konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt, deren Umsetzung – einschließlich der organisatorischen Neuausrichtung des Einsatztrainings – nun in einem Umsetzungsprojekt beim Polizeipräsidium Einsatz weiter vorangetrieben wird.

Der Abschlussbericht enthält keine Empfehlung für eine Standortverlagerung des IB ET nach Göppingen. Er empfiehlt vielmehr den Verbleib des IB ET bei der HfPolBW, zeigt zugleich jedoch die organisatorische Ansiedlung beim Polizeipräsidium Einsatz als fachlich tragfähige Alternative auf. Die Entscheidung, diese Handlungsoption im Rahmen des Umsetzungsprojekts aufzugreifen und weiterzuverfolgen, wurde erst nach Abschluss des Projektes getroffen. Maßgeblich hierfür war die Zielsetzung, das landesweite Einsatztraining noch konsequenter an den aktuellen und künftigen Anforderungen der polizeilichen Einsatzbewältigung auszurichten. Das Polizeipräsidium Einsatz nimmt im Rahmen der landesweiten Einsatzunterstützung eine zentrale Rolle bei der Bewältigung von größeren Einsätzen ein. Seine Organisationseinheiten sind landesweit in Einsatzlagen eingebunden und gewinnen dadurch fortlaufend Erkenntnisse aus der unmittelbaren Einsatzpraxis. Neue Entwicklungen, veränderte Gefährdungslagen sowie taktische und technische Anforderungen können dort frühzeitig erkannt, bewertet und unmittelbar in die Weiterentwicklung von Trainingsinhalten und -methoden überführt werden.

Demgegenüber erfüllt die HfPolBW als Bildungseinrichtung vorrangig einen wissenschaftlichen und ausbildungsbezogenen Auftrag. Anders als das Polizeipräsidium Einsatz ist sie nicht fortlaufend in die operative Einsatzbewältigung eingebunden. Erkenntnisse aus der Einsatzpraxis müssen daher zunächst systematisch erschlossen, ausgewertet und aufbereitet werden, bevor sie Eingang in Ausbildungs- und Trainingskonzepte finden können. Die organisatorische Anbindung des IB ET an das Polizeipräsidium Einsatz schafft daher die Voraussetzungen, operative Erfahrungen und aktuelle einsatztaktische Entwicklungen ohne Zeitverzug in das landesweite Einsatztraining einfließen zu lassen und dieses kontinuierlich an die Anforderungen der polizeilichen Praxis anzupassen. Die organisatorische Zuordnung stärkt damit die unmittelbare Verzahnung von Einsatzrealität und Einsatztraining und schafft die Voraussetzungen dafür, dass neue einsatztaktische Erkenntnisse landesweit zeitnah in Trainingskonzepte überführt werden können.

Aufgrund des erst kürzlich begonnenen Umsetzungsprojekts können derzeit noch keine belastbaren Aussagen zum konkreten Umfang und zum zeitlichen Ablauf einer möglichen Standortverlagerung getroffen werden.

- 5. wie viele Beschäftigte und Studierende von der geplanten Standortverlagerung nach Frage 3 betroffen sein werden;*
- 6. wann und in welcher Form die betroffenen Beschäftigten und Studierenden über die geplante Standortverlagerung jeweils informiert wurden;*
- 7. welche konkreten Auswirkungen die geplante Standortverlagerung nach Frage 3 auf die Beschäftigten, Studierenden, Liegenschaften, notwendige Umbaumaßnahmen, weitere notwendige Investitionen und entstehende Kosten am bisherigen und künftigen Standort jeweils haben werden.*

Zu den Ziffern 5, 6 und 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Von der geplanten Standortverlagerung des IB ET sind Stand heute 18 Mitarbeitende betroffen. Auf Studierende der HfPolBW hat die Standortverlagerung keine direkten Auswirkungen. Im Rahmen der Klausurtagung des Fachgremiums Einsatztraining Baden-Württemberg am 25. März 2026 wurden die teilnehmenden Referenten der Sachbereiche Einsatztraining über die Ergebnisse des Projekts „Einsatztraining 2.0“ in Kenntnis gesetzt. Hierbei wurde auch über die beabsichtigte organisatorische Verlagerung des IB ET vom Standort Biberach an der Riß

der HfPolBW zum Polizeipräsidium Einsatz am Standort Göppingen informiert. Am 15. April 2026 erfolgte eine weitere Informationsveranstaltung am Standort Biberach unter Beteiligung von Vertretern des IM-LPP, der HfPolBW sowie der Leitung des Projekts Einsatztraining 2.0. Dabei wurden die Beschäftigten des IB ET über die Grundsatzentscheidung zur Standortverlagerung sowie das weitere Vorgehen informiert. Nachgelagert wurden durch die Leitungsebene des Polizeipräsidiiums Einsatz und der HfPolBW Personalgespräche geführt. Hier wurden die individuellen Bedürfnisse und Vorstellungen der betroffenen Beschäftigten erhoben. Ergänzend erfolgten fortlaufende Informationen im Rahmen von Dienstbesprechungen sowie über die zuständigen Führungskräfte.

Aufgrund des voraussichtlich langfristigen Realisierungszeitraums können die mit der Standortverlagerung verbundenen personellen Maßnahmen frühzeitig geplant, die individuellen Belange der betroffenen Mitarbeitenden angemessen berücksichtigt und hierdurch die persönlichen Auswirkungen sozialverträglich und so gering wie möglich gehalten werden. Für alle Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten sind in diesem Zusammenhang in der neuen Struktur angemessene Dienstposten und Arbeitsplätze vorgesehen.

Am Standort Göppingen werden die für die Aufgabenwahrnehmung des IB ET erforderlichen Büro-, Lehr- und Trainingsflächen geschaffen beziehungsweise an die fachlichen Anforderungen angepasst. Hierfür sind bauliche Maßnahmen sowie Investitionen in die technische und trainingsspezifische Ausstattung erforderlich. Am bisherigen Standort Biberach an der Riß werden die freiwerdenden Flächen einer anderweitigen Nutzung innerhalb der HfPolBW zugeführt. Der Standort Biberach an der Riß bleibt für den operativen Trainingsbetrieb bis auf Weiteres erhalten.

Die Höhe der erforderlichen Investitionen sowie der entstehenden Umzugs- und Umbaumaßnahmen wird derzeit im Rahmen der weiteren Projektumsetzung konkretisiert. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Da sich das Umsetzungsprojekt noch in einem frühen Stadium befindet, können derzeit keine belastbaren Aussagen zu den liegenschaftlichen Auswirkungen, zum Umfang der erforderlichen Umbaumaßnahmen sowie zu den hieraus resultierenden Investitionen und entstehenden Kosten getroffen werden.

In Vertretung

Moser
Staatssekretär